



Mitgliederordnung des Tausend Taten e.V.

1. Grundsatz

Diese Mitgliederordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Mitgliedschaft im Verein.

2. Mitglieder

Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, die bereit ist, die satzungsgemäßen Zwecke des Vereins zu unterstützen.

Der Verein hat ordentliche Mitglieder und außerordentliche Mitglieder (Fördermitglieder).

Die Mitglieder haben die Pflicht, die festgesetzten Mitgliedsbeiträge pünktlich zu zahlen, sofern keine Befreiung vorliegt.

3. Erwerb der Mitgliedschaft

3a) Antrag der Mitgliedschaft

Der Antrag auf Aufnahme und Art in den Verein ist schriftlich (Mitgliedsantrag) an den Vorstand zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand durch Beschluss. Das Datum des Beschlusses ist gleichzeitig das Eintrittsdatum bzw. der Beginn der Mitgliedschaft.

Ein Mitgliedsantrag kann ohne Angabe von Gründen vom Vorstand abgelehnt werden. Ein*e abgelehnte*r Antragsteller*in hat das Recht, binnen vier Wochen nach der schriftlichen Ablehnung, angehört zu werden. Wenn ein vermittelndes Gespräch zu keiner Einigung führt, trifft die nächste Mitgliederversammlung durch Beschluss die endgültige Entscheidung.

3b) Wechsel der Mitgliedschaft

Ein Wechsel zwischen ordentlicher und außerordentlicher Mitgliedschaft ist möglich. Es gilt das gleiche Vorgehen wie bei Antrag einer Mitgliedschaft (3a).

4. Stimmrechte in der Mitgliederversammlung

Alle anwesenden ordentlichen Mitglieder haben auf der Mitgliederversammlung Rede- und Antragsrecht, Stimmrecht sowie aktives und passives Wahlrecht. Jedes anwesende ordentliche Mitglied hat eine Stimme.

Fördermitglieder haben auf der Mitgliederversammlung Rederecht, aber kein Antragsrecht, kein Stimmrecht und kein aktives oder passives Wahlrecht.



Postanschrift

Tausend Taten e.V.
Geschäftsstelle
Neugasse 19
07743 Jena

Kontakt

Tel 03641 · 9 26 41 71
Fax 03641 · 3 09 61 86
kontakt@tausendtaten.de
www.tausendtaten.de

Vorstand

Romy Seidel
Dr. Michael Wutzler

Bankverbindungen

BAN DE 60 3702 0500 0001 2294 00
Bank für Sozialwirtschaft AG

IBAN DE 91 8305 3030 0018 0338 90
Sparkasse Jena-Saale-Holzland



5. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet:

- durch Austritt eines Mitglieds. Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich bis zum 15. mit Wirkung zum Ende des Kalendermonats mitzuteilen.
- mit Ausschluss durch die Mitgliederversammlung. Wenn ein Mitglied gegen die Ziele und Interessen des Vereins gehandelt hat oder trotz Mahnung mit dem Beitrag für 12 Monate im Rückstand bleibt, so kann es durch die Mitgliederversammlung mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung über den Ausschluss Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.
- bei natürlichen Personen durch Tod, bei juristischen Personen durch deren Auflösung.

Die Beendigung der Mitgliedschaft befreit das Mitglied gegenüber dem Verein nicht von den fälligen geldlichen Verpflichtungen, die bis dahin entstanden sind. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

6. Änderungen

Änderungen dieser Mitgliederordnung werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

7. Inkrafttreten

Mit der Annahme durch die Mitgliederversammlung tritt die jeweilige Fassung der Mitgliederordnung in Kraft.



Postanschrift

Tausend Taten e.V.
Geschäftsstelle
Neugasse 19
07743 Jena

Kontakt

Tel 03641 · 9 26 41 71
Fax 03641 · 3 09 61 86
kontakt@tausendtaten.de
www.tausendtaten.de

Vorstand

Romy Seidel
Dr. Michael Wutzler

Bankverbindungen

IBAN DE 60 3702 0500 0001 2294 00
Bank für Sozialwirtschaft AG

IBAN DE 91 8305 3030 0018 0338 90
Sparkasse Jena-Saale-Holzland